



Allgemeine Geschäftsbedingungen (gültig ab 10. September 2018)

1. Allgemeine Bedingungen der Einschreibung

Eine Kursteilnahme ist ab dem Alter von 16 Jahren möglich. Kursteilnehmende bis 16 Jahren können gegebenenfalls an speziellen Kinder- oder Jugendkursen teilnehmen. Alphabetisierung wird vorausgesetzt.

2. Zahlungsbedingungen

- 2.1. Ohne Vorkenntnisse beginnt das Deutschlernen mit einem A1- oder A1.1-Kurs. Kursteilnehmende mit Vorkenntnissen nehmen am Einstufungstest teil. Die Kursstufe wird auf Grundlage des Einstufungstests festgelegt. Nach der Einstufungsprüfung informiert das Goethe-Sprachlernzentrum an der Nordost-Universität die Kursteilnehmenden in einer abschließenden Zusage über den Termin für die Anmeldung und Zahlung.
- 2.2. Die vollständigen Kursgebühren müssen vor Beginn des Kurses bezahlt werden.
- 2.3. Die Kursteilnehmenden können im Sprachkursbüro die Kursgebühren mit Karte bezahlen.

3. Die Gebühren

- 3.1. Die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preise auf unserer Website (shenyang.goetheslz.com) sind Vertragsbestandteil.
- 3.2. Unsere Kurse können nur als Ganzes gebucht werden. Ein Eintritt nach Kursbeginn ist nur in Ausnahmefällen möglich. In diesem Fall wird der volle Kurspreis berechnet. Die Entscheidung liegt jeweils beim Goethe-Sprachlernzentrum an der Nordost-Universität.

4. Kurswechsel

- 4.1. Kurswechsel können vorgenommen werden, wenn der gewünschte Kurs noch freie Plätze hat und die Kursleiterinnen bzw. Kursleiter zustimmen. Ein einmaliger Kurswechsel ist kostenlos und kann schriftlich im Sprachkursbüro beantragt werden. Bei weiteren Kurswechseln werden Gebühren in Höhe von RMB 100 pro Kurswechsel erhoben.
- 4.2. Erfolgt das Verschieben eines Kurses vor dem ersten Kurstag, wird der ganze Kurs verschoben. Wenn das Verschieben des Kurses erfolgt, bevor mehr als 1/3 der Unterrichtseinheiten vergangen sind, wird nur die Hälfte des Kurses verschoben. Wenn das Verschieben nach mehr als 1/3 geleisteter Unterrichtseinheiten des Kurses erfolgt, kann man den Kurs nicht mehr verschieben.

5. Rücktritt

- 5.1. Kann eine Kursteilnehmende oder ein Kursteilnehmender einen Kurs nicht besuchen, für den er sich bereits angemeldet hat, so gelten die folgenden Regelungen: Erfolgt der Rücktritt vor dem ersten Kurstag, werden 90% der Gebühren zurückerstattet. Wenn der Rücktritt vor dem Ende der ersten Kurswoche erfolgt, werden die Hälfte der Kursgebühren zurückerstattet. Wenn der Rücktritt nach der ersten Kurswoche erfolgt werden keine Kursgebühren zurückerstattet und es werden auch keine entsprechenden Gutscheine ausgegeben.
- 5.2. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich eingereicht werden. Wenn der Kursteilnehmer nicht persönlich das Rücktrittsverfahren erledigen kann, muss er innerhalb des in 5.1 genannten Zeitraums eine schriftliche Erklärung über den Rücktritt bei uns vorlegen (E-Mail: info.shenyang@goetheslz.com).
- 5.3. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir auch im Falle von Krankheit nicht von den Rücktrittsbedingungen absehen können.

6. Einstufung/ Kursgröße

- 6.1. Die Zuweisung zu einer Kursstufe wird nach der Einstufungsprüfung festgelegt.



- 6.2. Wenn eine Kursteilnehmende oder ein Kursteilnehmender die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, ist er nicht berechtigt, sich zum Kurs einer höheren Stufe anzumelden.
- 6.3. Wir behalten uns die Absage oder Verlegung des Kurses vor, sollte eine Mindestanzahl von Teilnehmenden nicht zustande kommen. In diesem Fall wird den Kursteilnehmenden eine Rückzahlung der Kursgebühren oder ein Kurswechsel angeboten. Leider können nur solche Kurse zustande kommen, die bei Ende der Einschreibungsfrist die Mindestzahl von Teilnehmenden aufweisen. Um zu verhindern, dass ein Kurs abgesagt werden muss, der bei rechtzeitiger Anmeldung von Interessenten zustande gekommen wäre, bitten wir Sie auch in Ihrem eigenen Interesse, sich innerhalb der angegebenen Frist anzumelden.

7. Teilnahmebescheinigung

Bei einer Teilnahme an mindestens 70% der Kursstunden erhalten Kursteilnehmende eine Teilnahmebescheinigung vom Goethe-Sprachlernzentrum an der Nordost-Universität. Die erneute Ausstellung einer Teilnahmebestätigung kostet RMB 100.

8. Pflichten der Kursteilnehmenden

Die Teilnehmenden haben die Pflicht, die am Goethe-Sprachlernzentrum an der Nordost-Universität geltende Kurs- und Hausordnung einzuhalten.

9. Haftung des Goethe-Sprachlernzentrums an der Nordost-Universität/ höhere Gewalt

Die Haftung des Goethe-Sprachlernzentrums an der Nordost-Universität sowie seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das Goethe-Sprachlernzentrum an der Nordost-Universität haftet auch nicht für den Ausfall seiner Leistungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, behördliche Anordnungen und alle anderen Umstände, die außerhalb seiner Kontrolle).

Mit Unterzeichnung dieses Formulars bestätige ich, dass ich die geltenden Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen habe und anerkenne.

Unterschrift

Datum